

Nr. 6951 J

1994-07-13

II-4355 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**DRINGLICHE ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen

an den Bundeskanzler

betreffend: Pleite durch Proporz

Mitte der 80er Jahre war die Verstaatlichte Industrie, insbesondere der Stahlbereich durch die skandalösen Spekulationen der VOEST - Intertrading, die auf den Versuch der Sozialisten zurückzuführen waren, die Verstaatlichte um jeden Preis als solche zu erhalten, wenn es mit normaler Geschäftstätigkeit nicht mehr geht, dann eben durch Spekulation - im Zweifelsfall steht ohnedies der Steuerzahler dafür gerade - derart pleite, daß man sich doch zu einer größeren Reform entschließen mußte: Durch allerlei Umstrukturierungen und die vielfach gelobte 'Entpolitisierung', vor allem aber zig Milliarden von Steuergeldern sollte, so wurde versprochen, der Bereich der Verstaatlichten in einen privatisierbaren Zustand saniert werden.

Vor allem der Bereich der Entpolitisierung wurde - zu Recht - hervorgehoben, hatte sich doch gezeigt, daß es gerade die ständigen Querschüsse von Politikern wie Privilegienkaiser Rechberger waren, die die Staatsunternehmen in den Untergang trrieben.

Und so gelobte die große Koalition Besserung: Man werde, so verkündete Dr. Vranitzky in seiner Regierungserklärung vom 28. Januar 1987, in der Neuauflage einer Rot-Schwarzen Koalition auf "heute nur mehr schwer verständliche Erscheinungen, wie etwa die proportionale Besetzung von Posten und Leitungsfunktionen und das Abtauschen von politischen Einflußgebieten" verzichten.

Statt dessen gelte es, den neuen Herausforderungen zu begegnen, "Schwachstellen zu beseitigen und neue Konzepte zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu entwerfen - kurzum, unser Land braucht einen Modernisierungsschub".

Soweit die - wie gesagt - durchaus läblichen Absichtserklärungen der damals neuen großen Koalition.

Nun, Jahre später, muß man leider feststellen, daß diese 'neue' Koalition ganz und gar nach dem alten, wie Vranitzky sich ausdrückte, heute schwer verständlichen, Muster konstruiert wurde: Alle Posten im Einflußbereich des Staates wurden brutal wie eh und je streng nach Proporz besetzt, alle diese Bereiche blieben in 'rote' und 'schwarze' Einflußbereiche getrennt, Streit gab es immer dann, wenn sich - meist die Sozialisten - am jeweils fremden Einflußbereich vergriffen, dann fühlte sich der andere, sagen wir, übervorteilt, um nicht die unübertragliche diesbezügliche Formulierung von Vizekanzler Busek anlässlich einer Bankenfusion zu zitieren.

Wirklich schlimm ist diese Vorgangsweise der Proporzbesetzung von Unternehmensorganen vor allem deshalb, weil dadurch einerseits sinnvolle und notwendige Reformen unmöglich gemacht werden, beispielsweise wurden die Straßenbausondergesellschaften entgegen dem

Koalitionsübereinkommen völlig sinnloserweise nicht in eine, sondern in zwei neue Gesellschaften zusammengelegt, damit je ein roter (Alois Schedl) und ein schwarzer (Engelbert Schrag) Generaldirektor zu besetzen blieb.

Andererseits aber zeigen diese Unternehmensorgane dann gegenüber ihren jeweiligen Entsendern eine Loyalität, die sie nicht selten Interessen ihrer Unternehmen vernachlässigen lässt, was den Sinn der formal unabhängigen Organe von Staatsunternehmen und damit sämtlicher in der Vergangenheit durchgeführten Ausgliederungen von Unternehmen aus dem Bundesbudget ad absurdum führt.

Ein besonders drastisches Beispiel für die Willfährigkeit von Unternehmensorganen gegenüber dem politischen Wunsch des 'Eigentümers' in Gestalt des Finanzministers ist die 500 - Millionen - Schilling - Pleite des DDSG-Schiffes Mozart, das auf Wunsch des damaligen Finanzministers Vranitzky von der DDSG trotz erheblicher Bedenken des Aufsichtsrates angekauft wurde:

Wie auch im nun vorliegenden Sonderbericht des Rechnungshofes festgestellt wird, erfolgte diese Entscheidung offensichtlich letztlich auf politischer Ebene: *'Diese (Einflußmöglichkeiten des Eigentümers) hat der Bundesminister für Finanzen (Vranitzky) allerdings stets in einem außerordentlich hohem Ausmaß genutzt'* Und weiter: *'Die jahrzehntelange Abhängigkeit (...) hat zu einer von Aufsichtsrat und Vorstand als selbstverständlich empfundenen Ausrichtung der Organentscheidungen an den - meist informell eingeflossenen - Vorgaben des Eigentümers geführt. Insofern kommt dem Eigentümer (...) ein hohes Ausmaß an Verantwortung (...) zu.'*

Und die Staatsanwälte, die eine entsprechende Strafanzeige zu behandeln hatten, stellten zur Frage der Verantwortung überhaupt fest: *'...daß es sich bei der von Dr. Vranitzky letztlich getroffenen Entscheidung um eine politische Entscheidung handle.'*

Dementsprechend wurden die Bedingungen, die die Führungsgremien selbst stellten, weil sie die Risiken dieser Investition als sehr hoch einschätzten, plötzlich fallengelassen, als der politische Wille Vranitzkys zur Anschaffung deutlich wurde, was dann letztlich zu den erheblichen und vorhersehbaren Verlusten führte: Wörtlich schrieb damals der Vorstand der DDSG an den Finanzminister: *"Dieser Investitionsantrag kann vom Vorstand verantwortungsvoll nur dann vorgelegt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind"*: es folgten die Bedingungen, wovon insbesondere die geforderte Charterkostengarantie nie erfüllt werden konnte.

Und der letzte Punkt: *"Vor Vorlage des Investitionsantrages werden wir einen Finanzplan (...) vorlegen und darauf hinweisen, daß dieser erhebliche Finanzierungsdefizite erwarten läßt. Dies dient primär zur verantwortungsvollen Information des Eigentümers hinsichtlich der zu erwartenden finanziellen Risiken."*

Später erfolgte die Präzisierung der zu erwartenden Verluste: lediglich die optimistisch von drei durchgerechneten Entwicklungsvarianten hätte ab 1992 ein ausgeglichenes Finanzierungssaldo ergeben, *"Die gedämpft optimistische Variante bringt eine Reduktion des Finanzierungsdefizits von 30,9 Mio auf 18,08 Mio, um im Jahr 1992 auf 23,01 Mio anzusteigen."*

Die pessimistische Variante zeigt ein Finanzierungsdefizit zwischen 50,52 und 54,75 Mio S."

In Kenntnis dieser zu erwartenden Probleme schrieb der verantwortliche Finanzminister Vranitzky am 10.3.1986 an den DDSG-Vorstand: "...teile ich Ihnen mit, daß ich mit der dargelegten Vorgangsweise hinsichtlich der Kabinenkreuzfahrtschiffe einverstanden bin und die geplante Investition begrüße. Für die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler wurde im Bundesfinanzgesetz 1986 und wird im Bundesfinanzgesetz 1987 vorgesorgt"

Der verheerende Schaden in Höhe von rund einer halben Milliarde Schilling, der durch diese, auf Wunsch des damaligen Finanzministers Vranitzky getroffene, Fehlentscheidung dem ohnehin krisengeschüttelten Staatsunternehmen DDSG und dem Steuerzahler erwachsen ist, ist bekannt.

Doch damit nicht genug: Während auf der einen Seite die DDSG aus bislang ungeklärten Gründen ein Schiff auf politischen Druck hin ankaufen mußte, von dem alle wußten, daß es sich nicht rechnen würde, wurde andererseits der Bau dieses Schiffes ins Ausland vergeben, obwohl gleichzeitig die Korneuburger Werft, die sich ebenfalls um diesen Auftrag beworben hatte, wegen Auftragsmangels von der Schließung nur durch Zufuhr von Steuergeldern als Verlustabdeckung gerettet werden konnte. Begründung: das ausländische Angebot war günstiger. Tatsache aber ist, daß die eingesparten Budgetmittel – schließlich spielte sich ja alles auf Kosten des Steuerzahlers ab – letztlich für die Aufrechterhaltung der arbeitslosen Werft wieder ausgegeben werden mußten – ein klassischer Schildbürgerstreich auf Kosten der Arbeitnehmer der mittlerweile geschlossenen Korneuburger Werft.

Will man nicht unterstellen, daß es 'andere Interessen' waren, die zu dieser eigenartigen Auftragsvergabe führten, so bleibt ein krasser Koordinationsmangel zwischen dem für den Ankauf des Schiffes und dem für die Förderung der Werft zuständigen Ministerium, ein Koordinationsmangel, der vom Bundeskanzler abzustellen gewesen wäre.

Doch auch der andere wirtschaftliche Riesenskandal, der kürzlich vom Rechnungshof durchleuchtet wurde, die katastrophale AMAG-Pleite, zeigt hinsichtlich der politischen Einflußnahme bemerkenswerte Parallelen, wenngleich sich dies hier aufgrund der Größe des AI-Konzerns auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen und daher unübersichtlicher abspielte.

Während es zunächst nach dem Zusammenbruch der Voest im Jahre 1986 fast schien, als gelänge die Sanierung und Befreiung der Verstaatlichten von der Politik, so war schon die Bestellung des als Generaldirektor für das AMAG-Debakel verantwortlichen Vranitzky – Freundes Dr. Robert Ehrlich ein Rückfall in die 'heute nur mehr schwer verständlichen Erscheinungen' sozialistischer Personalpolitik:

Offiziell wurde zwar ein Headhunter beauftragt, einen neuen Generaldirektor für die AMAG zu finden. Zur 'Überraschung' aller präsentierte dieser jedoch den Jugendfreund und Studienkollegen von BK Vranitzky, Dr. Ehrlich, der zu dieser Zeit als Mitarbeiter von SPAR ein Großhandelslager im Wert von 30 Millionen Schilling verwaltete, als bestqualifizierten Kandidaten zur Leitung eines Aluminium-Industriekonzerns mit einem Umsatz von rund zehn Milliarden Schilling im Jahr.

Dieser spektakuläre Aufstieg des regionalen Spar-Gebietsleiters zum AMAG-Generaldirektor wurde standesgemäß mit Bundeskanzler Vranitzky und einigen engen Freunden auf einer verschneiten Hütte am Arlberg gefeiert.

Doch ebenso, wie Ehrlich von Vranitzky gemacht wurde, scheiterte er auch: Als er – ganz im Sinne des expansiven Unternehmenskonzeptes der AMAG – für diese Eigenkapital von der Börse wollte, scheiterte er an mittlerweile geänderten Interessen der SPÖ, die ihre Konzernpolitik nunmehr in Richtung eines Zusammenhaltes des 'großen österreichischen Mischkonzernes' anstelle der zunächst angestrebten Verselbständigung der Unternehmen sah: ein Rückfall in die alte sozialistische Einflußpolitik, aus der man auch den – damals sogar gewinnbringenden – Aluminiumkonzern nicht entlassen wollte.

In Ermangelung der für die ohnedies riskante Expansionspolitik benötigten Mittel mußte das Unternehmen scheitern, Ehrlich nahm seinen Hut.

Andere, verantwortungsbewußte Manager, wie etwa der – ausländische und daher unpolitische – Geschäftsführer der AMAG-Tochter EPH, Van der Klooster, versuchten verzweifelt, durch Rücktrittsdrohung die verfehlte Politik der Konzernleitung bzw. des Eigentümers gegenüber der AMAG zu beeinflussen. Wie sich leider zeigte, 'natürlich' erfolglos.

Der Kern des Übels aber, die Loyalität der Unternehmensorgane gegenüber dem politischen Willen anstelle der wirtschaftlichen Vernunft, ist der gleiche. Dazu der Rechnungshof wörtlich: *"Ausmaß und Tempo der Expansion sowie die Grundzüge der Finanz- und Führungspolitik des Vorstands der AMAG waren dem Vorstand und weitgehend auch dem Aufsichtsrat der AI und der ÖLAG sowie dem Aufsichtsrat der AMAG bekannt. In etlichen Fällen legte der Vorstand der AMAG dem Aufsichtsrat allerdings völlig unzureichende Unterlagen vor. (...) Einige Aufsichtsratsmitglieder stellten häufig sehr kritische Fragen an den Vorstand der AMAG und äußerten Zweifel an der Unternehmungspolitik und an einzelnen Akquisitionen. Trotz unbefriedigender Antworten und Unterlagen stimmten sie jedoch nicht gegen den Antrag, sondern verhalfen ihm – ihren Aussagen nach – im Sinne der Konzerndisziplin zu einstimmigen Beschlüssen."*

Und auch hier waren sich alle Konzerninstanzen der Problematik voll bewußt, drückten aber aufgrund der politischen Rückendeckung durch den Verstaatlichtenminister und damit Eigentümervertreter – er war schließlich ehemaliger AMAG-Chef und daher ein besonderer Förderer der ruinösen Expansionsbestrebungen, wollte ja sogar noch eine neue Elektrolyse bauen – beide Augen zu, getreu dem Motto 'Wes Brot ich eß, des Lied ich sing' – schließlich waren praktisch alle Konzernorgane rein politisch besetzt:

Dr. Sckyra und ÖIAG-Generaldirektor Dr. Grünwald laut Rechnungshof: *"daß der Eigentümer sich sehr wohl bewußt ist, daß das finanzielle Engagement der AMAG mit der Expansion zu einem finanziellen Engagement des Eigentümers führen kann, wahrscheinlich auch führen wird und daß der Eigentümer sich darüber im klaren ist, daß mit einem weiteren Expansionsschritt seine Verpflichtung in dieser Richtung steigt".*

Das Ergebnis dieses Abenteuers ist bekannt: Zehntausende Arbeitsplätze sind vernichtet, die AMAG ist pleite, die AI gibt es nicht mehr, Teile der ÖIAG wurden und werden vielleicht

noch verkauft, der verlustbringende Rest und damit der Schaden bleibt dem Steuerzahler. Die Sozialisten hingegen bauen sich mit der Bank Austria einen neuen Konzern als Machtbasis auf.

Tatsache ist aber, daß all diese Fehlentwicklungen nur durch eben diese konsequente Proporz-Personalpolitik der Koalition möglich waren und sind, da unabhängige und damit eigenverantwortliche Manager und Unternehmensorgane allein aus Selbstschutz ihre Verantwortung ernster nehmen, da sie ja – im Gegensatz zu jenen im Verstaatlichtenbereich – ernstlich damit rechnen müssen, für Fehlentscheidungen zur Verantwortung gezogen zu werden:

Verstaatlichtenmanager trifft dieses Risiko nur sehr eingeschränkt: zwar kann es passieren, daß man, wie Dr. Ehrlich, von gesellschaftlichen Ereignissen wie der Hochzeit der Kanzler-Tochter ausgeschlossen wird, in der Sache selbst ist jedoch dem Vernehmen nach derselbe mit dem Unternehmen – ebenso wie sein Finanzchef Hacker – übereingekommen, es mit einer geringen Schadenersatzleistung außergerichtlich bewenden zu lassen, wesentlich 'härter' hingegen trifft es dem Vernehmen nach den ebenso verantwortlichen AI-Generaldirektor, der eine 'Schweigegeld' – Abfertigung in zweistelliger Millionenhöhe anläßlich der Lösung seines Vertrages 'aufgedrängt' bekam.

Nur ein Ende des Proporzes beziehungsweise eine Totalprivatisierung kann ein Ende der Pleiten im Verstaatlichtenbereich bewirken!

Der Bundeskanzler hingegen hat – im Gegensatz zu seinem Versprechen bei seinem Amtsantritt – diesem schädlichen Treiben seiner Regierungskollegen nicht nur keinen Riegel vorgeschoben, wozu er im Sinne seiner Koordinationsaufgaben als Regierungschef (Teil 2 der Anlage zu § 2 des BMG) nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet gewesen wäre, sondern sich selbst im Laufe seiner Regierungskarriere nachweislich an derartigen Fehlentscheidungen zumindest mitschuldig gemacht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler nachstehende

Dringliche Anfrage:

1. Würden Sie ihren Finanzminister, wenn dieser ein Staatsunternehmen zu einer derartig riskanten, ja mit Sicherheit unrentablen Investition ermuntert, ja geradezu auffordert, wie dies im Fall des Ankaufes der DDSG-Mozart geschehen ist, hierbei unterstützen?
2. Halten Sie es im Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit für vertretbar, Investitionen, von denen alle damit Beflügten von Anfang an wissen, daß sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Verluste bringen werden, zu tätigen?
3. Halten Sie es für vertretbar, Investitionen in der Höhe mehrerer hunderter Millionen Schilling auf Gutachten zu stützen, die von Personen bzw. einer neugegründeten Beraterfirma erstellt wurden, die keinerlei einschlägige Erfahrung vorzuweisen haben, wie dies im Fall der Betrauung der Firma EFS mit der Überprüfung des 'Mozart' Konzeptes der DDSG auf Wunsch des Finanzministeriums geschehen ist?

4. Ist es richtig, daß die Korneuburger Schiffswerft, die sich seinerzeit ebenfalls um den Bau des Schiffes beworben hat, bereits damals aufgrund von Auftragsmangel nur mit staatlicher Subvention überleben konnte?
5. Warum haben Sie nicht im Interesse der Erhaltung heimischer Arbeitsplätze dafür gesorgt, daß dieser Auftrag – wenn schon eine ohnedies unwirtschaftliche Investition getätigt werden sollte – an das notleidende heimische Werftunternehmen vergeben wird, wodurch sich wohl die – ebenfalls aus den Steuertopf zu bezahlenden Verluste bei der Werft hätten vermeiden lassen?
6. Halten Sie es für zielführend, wenn der Finanzminister die DDSG just in jenem Augenblick ins Ausland verkauft, da sich der Verkehrsminister – auch im Hinblick auf den Rhein–Main–Donau–Kanal und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Entlastung im Transitbereich – bemüht, die Schifffahrt als umweltfreundliche Alternative zum Landtransport zu unterstützen?
7. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß die DDSG–Cargo – entgegen der Festlegung im Regierungsübereinkommen – aufgrund des unkoordinierten Vorgehens ihrer Minister vollständig an das Ausland verkauft wurde, obwohl es österreichische Interessenten gegeben hat?
8. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um ähnliche Fehler beim Verkauf der Personenschifffahrt zu verhindern?
9. Wie stehen Sie dazu, daß als Ergebnis der Verstaatlichtenpolitik Ihrer Bundesregierung der Rechnungshof in seinem Bericht zur AMAG Crash–Rationalisierungen, wenn nicht gar den Verkauf oder die Schließung der AMAG empfhlen muß?
10. Wie stehen Sie dazu, daß als Ergebnis der Verstaatlichtenpolitik Ihrer Bundesregierung mindestens 13,5 Milliarden Schilling erforderlich sein werden, um die Verluste der AMAG abzudecken?
11. Wie erklären Sie dem Steuerzahler, daß mit dem Verkauf der ÖMV unter Ihrer Regentschaft das "Tafelsilber" der Republik verkauft werden muß, um die Schulden der AMAG zum Teil begleichen zu können?
12. Sind Sie in der Lage, für die AMAG Ranshofen eine Standortgarantie und für die dort Beschäftigten eine Arbeitsplatzgarantie abzugeben?
13. Haben Sie für die Bestellung Ihres Freundes und Studienkollegen DDr. Ehrlich zum Generaldirektor der AMAG interveniert; wenn ja, fühlen Sie sich für die von diesem mitverursachte katastrophale Entwicklung der AMAG mitverantwortlich?
14. Welche Maßnahmen haben Sie im Sinne der in Teil 2 der Anlage zu § 2 des BMG festgelegten Koordinationspflicht ergriffen, um Schäden hinsichtlich der Entwicklung der verstaatlichten Industrie von diesem Land fernzuhalten?

15. "Ich hab' das schon mit dem Franz besprochen" ist laut Medienberichten eine häufig gebrauchte Floskel des geschichteten AMAG-Generaldirektors Dr. Ehrlich gewesen, wenn es galt, fragwürdige Maßnahmen zu treffen. Wurden Sie im Zuge dieser häufigen Konsultationen über die wirtschaftlichen Probleme der AMAG informiert und mußten Sie nicht aus diesen Gesprächen Rückschlüsse auf die bedrohliche Entwicklung der Lage der AMAG ziehen?
16. Zu Ihrem engeren Freundeskreis zählen einige in Zusammenhang mit verschiedenen wirtschaftlichen Skandalen und Plänen häufig genannten Personen wie Ehrlich, Hacker (AMAG), Grünwald (ÖMV), Steinling (BAWAG) und Schimmelbusch (MG). Ziehen bzw. zogen Sie diese Personen fallweise als wirtschaftspolitische Berater der Bundesregierung heran und wenn ja, erachten Sie es als mit Ihrer wirtschaftlichen Gesamtkoordinierungskompetenz und Ihrer Funktion als Bundeskanzler dieser Republik vereinbar, diese Personen zu Ihrem Beraterkreis zu zählen?
17. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie gesetzt, um – entsprechend ihrem Versprechen – zu verhindern, daß die Koalitionsregierung ihre Personalpolitik strikt nach Proporz betreibt und sich den politischen Einfluß in allen öffentlichen Unternehmen sichert?
18. Betrachten Sie das Ergebnis dieser – allfälligen – Bemühungen als erfolgreich; wenn nein, warum sind Sie geschichtert, wenn ja, wie begründen Sie dies angesichts der in der Begründung angeführten unzähligen Gegenbeispiele?
19. Halten Sie es für tragbar, daß – wie der Rechnungshof es ausdrückt – die Regierungsmitglieder und insbesondere der Finanzminister ihre Einflußmöglichkeiten als Eigentümervertreter in Staatsbetrieben 'stets in einem außerordentlich hohem Ausmaß nutzen' sodaß er – ungetacht der aktienrechtlichen Situation – zu dem Schluß kommt, 'Die jahrzehntelange Abhängigkeit (...) hat zu einer von Aufsichtsrat und Vorstand als selbverständlich empfundenen Ausrichtung der Organentscheidungen an den – meist informell eingeflossenen – Vorgaben des Eigentümers geführt. Insofern kommt dem Eigentümer (...) ein hohes Ausmaß an Verantwortung (...) zu.'
20. Welchen Sinn hat Ihrer Ansicht nach die von allen in Frage kommenden Ressorts betriebene Ausgliederung von betriebsähnlichen Strukturen aus dem Bundesbudget, wenn, wie sich am Beispiel DDSG zeigte, hierdurch nur Unternehmensorgane entstehen, die sich aufgrund der politischen Abhängigkeit als de facto weisungsgebunden gegenüber dem jeweiligen Ministerium fühlen und daher ihre Organverantwortung nur ungenügend wahrnehmen können.

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des §93 GOG dringlich zum frühestmöglichen Zeitpunkt (16.00 Uhr) zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.